

BEITRÄGE

I. CARITAS UND SOZIALE VERANTWORTUNG IM GESELLSCHAFTLICHEN WANDEL

EWALD FRIE

Zwischen Katholizismus und Wohlfahrtsstaat. Skizze einer Verbandsgeschichte der Deutschen Caritas

Der Deutsche Caritasverband ist Ausfluß und Produkt des katholischen Milieus, das er organisierend überformt und organisiert überlebt hat. Der deutsche Caritasverband ist Teil des deutschen Wohlfahrtsstaates, dessen Konturen er mitgeprägt hat, durch den er aber seit der Jahrhundertwende auch selbst geformt worden ist und an dessen Konjunkturen und Krisen er bis heute Anteil nimmt. Die Geschichte des Deutschen Caritasverbandes wird konturiert durch die je eigenen Zeitrhythmen der Formierung, Beharrung und Krise des Katholizismus und des Wohlfahrtsstaates. Diese doppelte Verflechtung aufzuweisen und in ihren Folgen für die Gestalt des caritativen Katholizismus zu wägen, ist das Ziel des folgenden Beitrags.

I. VORLÄUFER (1830–1890)

Nach dem Einschnitt der Säkularisation stand am Beginn der Mobilisierung katholischen Sonderbewußtseins ein religiöser Neubeginn im Anschluß an das »Kölner Ereignis« von 1837. Im Caritasbereich¹ müssen

¹ Vgl. zum folgenden insgesamt: *Wilhelm Liese*, Geschichte der Caritas, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1922; *Ders.*, Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband, Freiburg i. Br. 1929; *Hans-Jürgen Brandt*, Grundzüge der Caritasgeschichte, in: *Paul Nordhues* (Hg.), Handbuch der Caritasarbeit. Beiträge zur Theologie, Pastoral und Geschichte der

drei vielfach ineinander verschlungene Entwicklungspfade unterschieden werden: die Gründung von Frauenorden und -kongregationen (1), die Bildung lokaler Caritaskreise, die seit der Jahrhundertmitte vermehrt in Vereine mündeten (2), schließlich Anstaltsgründungen, zunächst unspezifisch für allgemeine Notlagen, später zunehmend gezielt auf einzelne Krankheiten und Armutsursachen gerichtet (3). Je nach lokalen und regionalen Traditionen, personengebundenen Konstellationen, amtskirchlichen Steuerungsversuchen und wirtschaftlich/sozialen Problemlagen sind diese drei Entwicklungspfade in den einzelnen Diözesen unterschiedlich ausgeprägt und verlaufen teilweise ineinander, so daß sie sich bündigen Beschreibungen entziehen.

1. Orden und Kongregationen

Die deutschen caritativen Frauenorden hatten sich nach dem Einschnitt der Säkularisation zunächst am französischen Vorbild der »Barmherzigen Schwestern« orientiert. Im ersten Jahrhundertdrittel waren, etwa in Koblenz, noch französische Schwestern »importiert« worden, um das Überleben caritativer Anstalten zu sichern. Bald jedoch kam es zur Gründung eigener Genossenschaften, die schnell Filialen bildeten und die Anstalts- und Pfarrcaritas nun ihrerseits zu prägen begannen. »Die weiblichen Orden wachsen geradezu sprunghaft. Über die pädagogischen, pflegerischen, caritativ-sozialen Aktivitäten wirken sie, für jedermann sichtbar, ins Breite.«² Die Kongregation der »Armen Dienstmägde

Caritas mit Überblick über die Dienste in Gemeinde und Verband, Paderborn 1986, 142–158; *Erwin Gatz*, Caritas und soziale Dienste, in: *Anton Rauscher* (Hg.), Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963, Bd. 2, München – Wien 1982, 312–351; *Ders.*, Caritas und kirchliche Hilfswerke, in: *Hubert Jedin* u. *Konrad Repgen* (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VII, Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, Freiburg 1985, 437–458; *Ders.*, Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, München – Paderborn – Wien 1971; *Arnold Weller*, Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und caritativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979; *Hans-Josef Wollasch*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Caritas in der Zeit der Weltkriege. Zum 100. Geburtstag von Benedict Kreutz (1879–1949) Freiburg 1978; *Bernhard Frings*, Caritas im Bistum Münster zwischen Säkularisation und »Drittem Reich« (1800–1945), in: *Editions du Signe* (Hg.), Das Bistum Münster, H. 3, Caritas, Diakonie, Nächstenliebe, Straßburg 1995, 18–31.

² *Thomas Nipperdey*, Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918, München 1988, 17–18. Vgl. *Relinde Meiwes*, Religiosität und Arbeit als Lebensform für katholische Frauen. Kongregationen im 19. Jahrhundert, in: *Irmtraud Götz von Olenhusen* (Hg.), Frauen unter dem Patriarchat. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1995, 69–88.

Jesu Christi« etwa, Mitte des Jahrhunderts in Dernbach/Westerwald gegründet, unterhielt 1870 bereits 91 Häuser in Deutschland. Nach einer kulturkampfbedingten Stagnationsphase stieg die Zahl der Niederlassungen weiter bis auf 152 im Jahre 1898³. Die »Armen Dienstmägde Jesu Christi« waren um die Jahrhundertwende der bestimmende Pfllegeorden der Diözese Limburg, wirkten aber weit darüber hinaus. Im Bistum Münster arbeiteten die Krankenschwestern des hl. Franziskus um 1900 an fast 80 Niederlassungen, fünfzig Jahre nach ihrer Etablierung in dem westfälischen Bistum⁴. Im Erzbistum Paderborn waren 1905 2.216 Ordensfrauen aus 23 verschiedenen Kongregationen in 218 Niederlassungen caritativ und/oder pädagogisch tätig.⁵ Schnelles Wachstum der Mitgliederzahl, hohe persönliche Arbeitsmotivation, kaum begrenzte Einsatzgebiete und die Verbindung von sozialen mit religiösen Zielen führten dazu, daß die Ordensschwwestern in nahezu allen Bereichen tätig wurden, in denen der Katholizismus mit eigenen Konzepten die sozialen Folgekosten von Industrialisierung und Urbanisierung abzufangen versuchte.

2. Caritaskreise, caritative Vereine

Bereits im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts waren, verursacht durch je aktuelle und lokale Notsituationen, an verschiedenen Orten (z.B. Aachen, Koblenz, Paderborn) Caritaskreise⁶ entstanden. Von diesen unterschieden sich die Vinzenzvereine durch den höheren Grad an Institutionalisierung und den lockeren überörtlichen Zusammenschluß. Nach dem Pfarrprinzip gegliedert und als regelmäßig (meist zweiwöchentlich) tagende katholische Gesinnungsgemeinschaft organisiert, widmeten sich die Mitglieder der Linderung sozialer Notstände aller Art durch Armenbesuch, durch Spendensammlung und -verteilung. Nach

³ Vgl. *Ida Lamp*, Die Kongregation der Armen Dienstmägde Jesu Christi (Mutterhaus Dernbach/Westerwald). Ein Abriß ihrer Geschichte von der Gründungszeit bis zum Tod ihrer Stifterin Katharina Kasper (gest. 1898), in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989) 319–346.

⁴ Vgl. *Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte (AKKZG) Münster*, Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: *Westfälische Forschungen* 43 (1993) 588–654, hier 652.

⁵ *Hans-Jürgen Brandt*, Chronik des Paderborner Diözesan-Caritasverbandes mit Berücksichtigung des Bischöflichen Amtes Magdeburg, in: *Ders.* (Hg.), *Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn in Geschichte und Gegenwart*, 2. Aufl. Paderborn u. a. 1994, 17–167, hier 26–27.

⁶ Vgl. *Erwin Gatz*, Der Koblenzer Caritas-Kreis, in: *Krankendienst* 41 (1968) 386–388; *Ders.*, Kaplan Josef Istaß und der Aachener Caritas-Kreis, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 36 (1972) 207–228.

der ersten Gründung auf deutschem Boden in München 1845, einem Pariser Vorbild folgend, breiteten sich die Vereine schnell aus. 1855 gab es 188 Vinzenzkonferenzen in Deutschland, 1897 680, 1914 875.⁷ Als weibliches Pendant entstanden zeitgleich und ähnlich strukturiert Elisabethvereine. Wenn die Konferenzen auch einer »traditionellen Sozialethik«⁸ verhaftet blieben (Armut als persönliches Schicksal, Laiencaritas als universelles Hilfsinstrument, Armenhilfe als Mittel zur Selbstheiligung), behielten sie doch in der offenen Armenpflege der Katholiken bis zum Jahrhundertende hin ein überragendes Gewicht. Von einer »monopolartige[n] Stellung«⁹ ist in diesem Zusammenhang gesprochen worden.

3. Anstalten

Caritative Anstalten haben ihre Wurzeln zum Teil weit vor dem 19. Jahrhundert. Doch seit den 1830er Jahren expandierten sie stark, spezialisierten sich auch. Allein im Bistum Münster wurden zwischen 1843 und 1865 54 caritative Krankenanstalten gegründet¹⁰. Daneben entstanden Heime und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Behinderte und Alte.¹¹ Möglich wurde die Expansion nur durch das gleichzeitige Ausgreifen der Orden und Kongregationen, die viele der Anstalten trugen oder zumindest die Arbeitskräfte stellten. Gestärkt wurden die Anstalten auch durch die caritativen Vereine, die mit ihnen zusammenarbeiteten und ihnen Klienten zuführten.

⁷ Vgl. *Hermann Bolzau*, Vinzenzgeist und Caritasorganisation, in: *Ders.* (Hg.), *Vinzenzgeist und Vinzenzverein. Festgabe zum hundertjährigen Bestehen des Vinzenzvereins*, Köln 1933, 48–63, hier 48; außerdem *Heinrich Auer*, *Die ersten fünf Jahre des Vinzenzvereins in Deutschland*, in: ebd., 17–48.

⁸ *Thomas Küster*, *Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914)*, Münster 1995, 235.

⁹ *Alfons Fischer*, *Katholikentage und Caritas. Ein geschichtlicher Rückblick auf das caritative und soziale Denken und Wirken der deutschen Katholiken im Spiegel der Katholikentage von 1848 bis 1978*, masch., Freiburg 1978, 20. Vgl. auch *Josef Mooser*, *Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Paderborn um 1900. Vereinstypen, Organisationsumfang und innere Verfassung*, in: *Westfälische Zeitschrift* 141 (1991) 447–461.

¹⁰ Vgl. *Frings*, *Caritas*, 22–25 (Anm. 1).

¹¹ Vgl. *Franz Kaspar*, *Ein Jahrhundert der Sorge um geistig behinderte Menschen. 75 Jahre Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte*, Bd. 1, *Die Zeit der Gründungen. Das 19. Jahrhundert*, Freiburg o.J.; *Dirk Blasius*, *Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses*, Frankfurt/M. 1980, 69–72; »Trachtet nach der Liebe«. 40 Jahre Caritasverband für die Diözese Regensburg 1922–1962, Regensburg [1962], 41–55; *Norbert Schier*, *Der Gedanke der »Rettung« als pädagogisches Element in der frühen Heimerziehung. Zum Einfluß des Ordenswesens auf sozialpädagogische Heime im 19. Jahrhundert*, in: *Unsere Jugend* 30 (1978) 497–500.

II. FORMIERUNG (1890–1914)

Seit den 1890er Jahren sind im caritativen Katholizismus wesentliche Umstrukturierungsprozesse festzustellen. Sie waren Teil der vereinsgebundenen Durchorganisation des katholischen Milieus insgesamt. Der Katholizismus bildete eine Parallelstruktur zur modernen Industriegesellschaft¹² aus. Dies bedeutete auch, daß das Ausgreifen des Interventionsstaates, das sich im Fürsorgebereich zunächst von der kommunalen und Länderebene her vollzog¹³, die katholische Wohlfahrtspflege nun deutlich zu beeinflussen begann.

Diese Entwicklung betraf zunächst das caritative Vereinswesen, das durch Differenzierung und Spezialisierung gekennzeichnet war. Um die Jahrhundertwende büßten die Vinzenz- und Elisabethvereine ihre oben angesprochene ›monopolartige Stellung‹ ein. In rascher Folge entstanden nun Organisationen, die spezifische Armutsrisiken in den Blick nahmen. So der St. Raphaels-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer bereits 1871, der Kreuzbund 1896, der katholische Mädchenschutzverband 1905¹⁴, der katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder 1899. Letzterer mit einer raschen Ausbreitungsgeschichte, die ihn zu einem der mächtigsten Faktoren im caritativen Katholizismus werden ließ. Zwischen 1899 und 1914 wurden in schneller Folge ca. 100 Ortsgruppen gegründet.¹⁵ Diese neuen, problemorientierteren Vereine ersetzten die traditionsreichen Vinzenz- und Elisabethvereine freilich nicht, sondern ergänzten sie nur. In der Erzdiözese Paderborn etwa blieben die älteren Konferenzen numerisch von überragender Bedeutung¹⁶. Doch die fürsorgepolitische Diskussion wurde mehr und mehr

¹² Dieser Gedanke wird schärfer formuliert bei *Wilfried Loth*, Politischer Katholizismus in Deutschland. Entstehung, Antriebskräfte, Verfall, in: *Franz-Xaver Kaufmann u. Arnold Zingerle* (Hg.), Vatikanum II. und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, Paderborn u. a. 1996, 35–52. Vgl. außerdem u. a. *Josef Mooser*, Das katholische Milieu in der bürgerlichen Gesellschaft. Zum Vereinswesen des Katholizismus im späten Deutschen Kaiserreich, in: *Olaf Blaschke u. Frank-Michael Kuhlemann* (Hg.), Religion im Kaiserreich. Milieus – Mentalitäten – Krisen, Gütersloh 1996, 59–92; *Siegfried Weichlein*, Konfession und Region. Katholische Milieubildung am Beispiel Fuldas, in: Ebd., 193–232.

¹³ Vgl. *Christoph Sachße u. Florian Tennstedt*, Geschichte der Armenpflege in Deutschland, Bd. 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart u. a. 1988.

¹⁴ Vgl. *Bruno W. Nikles*, Soziale Hilfe am Bahnhof. Zur Geschichte der Bahnhofsmision in Deutschland (1894–1960), Freiburg 1994.

¹⁵ Vgl. *Andreas Wollasch*, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899–1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland, Freiburg 1991, 42.

¹⁶ Vgl. *Mooser*, Vereinswesen (Anm. 9).

von den jüngeren Organisationen bestimmt, die die dem Verbandskatholizismus eigene Entwicklungsrichtung vom parochialen Verein zur reichsweiten Organisation, den »Zug zur Spezialisierung«¹⁷ in der zweiten Jahrhunderthälfte mitvollzogen hatten. Wurden in den Vinzenzvereinen erregte Debatten darüber geführt, ob eine Zusammenarbeit mit der kommunalen Armenpflege sinnvoll sei, so zeigten sich jüngere Verbände entschlossen, mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten, um sie von innen her katholisch zu beeinflussen. Während die fachliche Kompetenz der Vinzenzvereine in dem neuen Feld der Jugendhilfe selbst von Vereinsmitgliedern bezweifelt wurde, gelang es jüngeren Organisationen schnell, sich das Vertrauen der Gesprächspartner auf kommunaler Seite zu sichern.¹⁸ Auf kommunaler Ebene entstanden so Vor- und Frühformen des ›dualen Systems‹ der Wohlfahrtspflege in Deutschland, in denen fachliche Spezialisierung, organisatorische Rationalisierung und systemkonforme Bearbeitung sozialer Probleme seitens der privaten Fürsorge durch die öffentliche Fürsorge prämiert wurde.

Ähnliches läßt sich im Anstaltswesen nachweisen. Als in Preußen 1891 die Provinzialverbände zur Fürsorge für alle »hülfbedürftigen Geisteskranken« verpflichtet wurden, hatte dies einen erheblichen Anstieg der Patientenzahlen zur Folge. Mehrere Provinzialverbände reagierten darauf, indem sie meist kirchliche psychiatrische Privatanstalten »gewissermaßen als Filiale« der öffentlichen Anstalten nutzten. Belegungsverträge wurden abgeschlossen, Kredite zum Ausbau privater Anstalten gegeben usw.¹⁹ Als das preußische Fürsorgeerziehungsgesetz die Zahl der außerhalb ihrer Familie unterzubringenden Jugendlichen ganz erheblich steigerte (in Westfalen 1894: 490 JgdI., 1904: 2.374, 1914: 6.461²⁰), wurden

¹⁷ Vgl. *Jochen-Christoph Kaiser*, Konfessionelle Verbände im 19. Jahrhundert. Versuch einer Typologie, in: *Helmut Baier* (Hg.), *Kirche in Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert*. Referate und Fachvorträge des 6. Internationalen Kirchenarchivtags Rom 1991, Neustadt/Aisch 1992, 198–209.

¹⁸ Vgl. *Ewald Frie*, *Katholische Wohlfahrtskultur im Kaiserreich*. »Charitasverband für das katholische Deutschland«, Vinzenzvereine und der »kommunale Sozialliberalismus«, in: *Jochen-Christoph Kaiser u. Wilfried Loth* (Hg.), *Soziale Reform im Kaiserreich*. Protestantismus, Katholizismus und Sozialpolitik, [im Druck]; *A. Wollasch*, *Fürsorgeverein* (Anm. 15); *Liese*, *Geschichte* 1, 368–380 (Anm. 1).

¹⁹ Vgl. *Bernd Walter*, *Fürsorgepflicht und Heilungsanspruch*: Die Überforderung der Anstalt? (1879–1930), in: *Franz-Werner Kersting u. a.* (Hg.), *Nach Hadamar*. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, Paderborn 1993, 66–97; *Dirk Blasius*, »Einfache Seelenstörung«. *Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800–1945*, Frankfurt/M. 1994, 64–115; *Ewald Frie*, *Wohlfahrtsstaat und Provinz*. *Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930*, Paderborn 1993, 29–41.

²⁰ Vgl. *Frie*, *Wohlfahrtsstaat*, 282 (Anm. 19).

die notwendigen Kapazitäten nicht so sehr durch öffentliche Anstaltsneubauten als vielmehr durch die Ausweitung privater – meist kirchlicher – Einrichtungen geschaffen. Noch Ende der 20er Jahre befanden sich »die Fürsorgeerziehungsanstalten fast ausschließlich in konfessioneller Trägerschaft«²¹. Auch im Kindergartenbereich zeigten sich Tendenzen zur Ausweitung der Klientenzahlen, zur Verfachlichung und Qualifizierung.²² Auf allen Feldern hatte dies eine Ausweitung des öffentlichen Kontrollanspruchs ebenso zur Folge wie eine engere Verflechtung zwischen öffentlicher und privater Fürsorge.

Bedingt durch die Differenzierung und fachliche Spezialisierung des katholischen Vereins- und Anstaltswesens, angestoßen auch durch die Verzahnung mit der öffentlichen Fürsorge von der lokalen und regionalen Ebene her, war der Versuch, die katholische Wohlfahrtspflege insgesamt zusammenzufassen. 1897 wurde in Freiburg der »Charitasverband für das katholische Deutschland«²³ gegründet, nach Vorarbeiten vor allem des rührigen *Max Brandts* und seines Vereins »Arbeiterwohl«. Dem autokratischen ersten Präsidenten des Caritasverbandes, *Lorenz Werthmann* (1858–1921), ging es darum, den Bekanntheitsgrad der katholischen Wohlfahrtsarbeit durch bessere Öffentlichkeitsarbeit zu steigern, ihre fachliche Qualifikation durch Bildungsanstrengungen zu heben und ihre Eigenständigkeit auch in Zeiten des Ausgreifens öffentlicher Wohlfahrtstätigkeit durch eine geschlossene Organisation zu sichern. »Mehr Publikation, mehr Studium, mehr Organisation der Charitas«²⁴, diese knappe Parole gab *Werthmann* immer wieder aus.

Doch damit traf er zunächst weder bei den Anstalten, Orden und Vereinen noch beim Episkopat auf ungeteilte Zustimmung. Wenn im

²¹ *Carola Kuhlmann*, Erbkrank oder erziehbar? Jugendhilfe als Vorsorge und Aussonderung in der Fürsorgeerziehung in Westfalen von 1933–1945, Weinheim – München 1989, 28.

²² Vgl. *Hejo Manderscheid*, Kirchliche und gesellschaftliche Interessen im Kindergarten. Ein pastoraltheologischer Beitrag zur Frage nach dem katholischen Profil, Freiburg u. a. 1989; *Ders.*, Vom christlichen Liebesgebot zum Lernort des Glaubens. Was ist ein katholischer Kindergarten, in: *Thomas Schnabel* (Hg.), versorgen bilden erziehen 1912–1987, Freiburg 1987, 195–244.

²³ Zur Nomenklatur: Der Verband wurde 1897 als »Charitasverband für das katholische Deutschland« gegründet, 1909 entfiel das »h« in »Charitas«, 1919 erfolgte die Umbenennung in »Deutscher Caritasverband«. Vgl. *Liese*, *Werthmann*, 147–148 (Anm. 1). Zur Gründungsgeschichte vgl. jetzt *Catherine Maurer*, Le catholicisme caritatif dans l'Allemagne du XXe siècle. Le Deutscher Caritasverband entre affirmation confessionnelle et exigence scientifique, Diss. Paris 1995.

²⁴ *Lorenz Werthmann*, Der Charitasverband und die örtliche Organisation der katholischen Charitas, in: *Charitas* 6 (1901) 1–7, 25–29, 49–54, hier 1.

ersten Jahrgang der Verbandszeitschrift »Charitas« festgehalten wurde, daß die Schwesternorden zu Baulust und unspezifischer Hilfeleistung neigten, weshalb »die Generaloberen der beteiligten Ordensgenossenschaften, oder noch besser die kirchlichen Aufsichtsbehörden, die Bischöfe und Ordinariate«²⁵ einschreiten müßten, oder wenn der »Mangel an einer gehörigen Organisation der katholischen, charitativen Anstalten«²⁶ beklagt wurde, dann mochte dies die Neigung der Anstalten und Kongregationen zur Kooperation nicht eben steigern. Die caritativen Vereine fürchteten ebenfalls ein Ausgreifen des neuen »Überverbandes« auf ihre Arbeitsfelder²⁷. Am Widerstand bischöflicher Vertreter schließlich, die die soziale Fürsorge zu den essentiellen Bestandteilen ihres Hirtenamtes rechneten, wäre die Verbandsgründung 1897 beinahe gescheitert.²⁸ So kam die ursprünglich angestrebte Durchstrukturierung des caritativen Katholizismus von der örtlichen über die diözesane bis zur Reichsebene während des Kaiserreichs nicht zustande. Der »Charitasverband für das katholische Deutschland« mit Sitz im etwas abgelegenen Freiburg etablierte sich als eifrige Publikationsmaschinerie mit mehreren Zeitschriften und Schriftenreihen²⁹, als Kommunikationsorganisator mit jährlichen »C(h)aritastagen« in verschiedenen Städten des Reiches, als Förderer der Verfachlichung sozialer Arbeit durch die Bildung von Fachverbänden für einzelne caritative Arbeitsbereiche. 43 Mitarbeiter, von denen allein 32 in der Druckerei beschäftigt waren, und 4.406 Mitglieder umfaßte der Verband 1907³⁰. In nur einem Drittel der deutschen Bistümer wurden vor dem Ersten Weltkrieg Diözesanverbände

²⁵ Charitative Anstalten »für Alles«, in: Charitas 1 (1896) 18–20.

²⁶ Irrenpflege. Die staatlichen Reformbestrebungen in Preußen zur Besserung der Privatanstalten für Geisteskranke, Epileptische und Idioten, in: Charitas 1 (1896) 55–59.

²⁷ Vgl. beispielhaft A. Wollasch, Fürsorgeverein, 91–98 (Anm. 15); Hans-Josef Wollasch, Der Deutsche Caritasverband – »eine imperialistische Scheinmacht?« Geschichtliche Zeugnisse zum Verhältnis zwischen Caritasverband und caritativen Fachverbänden, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Caritas '90. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg o.J. [1989], 365–383; Maria Sender, Die Organisation des Deutschen Caritasverbandes, Rechts- u. Staatswiss. Diss. masch., Münster 1922/25.

²⁸ Vgl. Hans-Josef Wollasch, »Der an sich schöne Gedanke der Charitas« und die Geburtswunden des Verbandes 1897, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Caritas '88. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg o.J. [1987], 311–333.

²⁹ »Charitas« 1896, »Katholische Mäßigkeitsblätter« 1897, »Die christliche Frau« 1902, »Jahrbuch des C(h)aritasverbandes 1907«, »Caritaskorrespondenz« 1911, Zeitschrift für katholische caritative Erziehungstätigkeit« 1912 (später »Jugendwohl«), »Mitteilungen der Geschäftsstelle« der Freien Vereinigung der katholischen Krankenhausvorstände Deutschlands 1912. Daneben erschienen bis 1922 ca. 280 Einzelschriften. Vgl. Liese, Werthmann, 179–198 (Anm. 1).

³⁰ Vgl. Liese, Werthmann, 256 (Anm. 1); Charitas 14 (1908/09) 72.

gegründet. Ortsverbände gab es bis 1915 nicht mehr als 25.³¹ Das reichte hin, um in den Grenzen, die durch die Ansprüche der etablierten caritativen Institutionen einerseits, des Episkopats andererseits gesteckt waren, als Serviceinstitution tätig zu sein. Nachhaltig überformen konnte dieser Verband den caritativen Katholizismus des Kaiserreichs jedoch noch nicht.

III. ZENTRALISIERUNG UND AUSBAU (1914–1930)

Zusammengezwungen wurden Episkopat, etablierte caritative Institutionen und der Verband Lorenz Werthmanns durch die Massennotstände, die die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland kennzeichneten.³² Im Mangel- und Inflationsjahrzehnt 1914–1924 gelang es, den Freiburger Verbandstorso in einen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege zu verwandeln. Verantwortlich dafür war das Zusammentreffen innerkatholischer Entwicklungen mit dem entschlossenen Ausbau des Weimarer Wohlfahrtsstaates vor dem Hintergrund allgemeiner Notlagen. Zunächst erkannten die Bischöfe den Caritasverband 1916 als legitime Zusammenfassung der katholischen Caritastätigkeit in Deutschland an. Im Gegenzug wurde die Satzung des Verbandes in entscheidenden Punkten revidiert. Zur Kontrolle der Verbandsführung wurde ein Zentralrat geschaffen, in dem Vertreter der Diözesen entscheidendes Gewicht hatten – ein »Wechselspiel von Unterstützung und Überwachung«³³. Infolge dieser Einigung förderten die Bischöfe nun ihrerseits die Bildung von Diözesancaritasverbänden, die schon 1923 lückenlos das Reich überzogen.

Parallel zu den Verhandlungen mit dem Episkopat liefen Gespräche mit den großen caritativen Verbänden.³⁴ Hier kam es ebenfalls in den letzten beiden Kriegsjahren zu Kompromißlösungen, die die Verbände als Fachorganisationen dem Caritasverband anschlossen. 28 dieser Fachor-

³¹ Vgl. *Liese*, Werthmann, 214–221 (Anm. 1).

³² Vgl. *Ewald Frie*, Zwischen Amtskirche und Verbandswesen – der Deutsche Caritasverband 1945–1949, in: *caritas* 96 (1995) 547–556.

³³ *Hans-Josef Wollasch*, Caritasverband und Katholische Kirche in Deutschland. Zur Bedeutung des »Anerkennungsbeschlusses« der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1916, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), *Caritas '72*. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg o.J. [1972], 59–75, hier 64.

³⁴ Vgl. *H.-J. Wollasch*, Scheinmacht (Anm. 27); *A. Wollasch*, Fürsorgeverein, 92–96 (Anm. 15).

ganisationen gab es Ende 1917, mit 2.500 Ortsgruppen bzw. Anstalten und ca. 480.000 Mitgliedern³⁵. Damit waren allerdings die Konflikte weniger gelöst als vielmehr übertüncht. In einem internen Arbeitspapier des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder wurde noch Mitte der Weimarer Republik der DCV »als alles vereinnahmender und übermächtiger Wohlfahrtskonzern«³⁶ bezeichnet. Die Vorsitzende *Agnes Neuhaus* sprach von »Klerikalisierungstendenzen«³⁷ im DCV, die insbesondere bei der Mittelvergabe die Laienverbände benachteiligten, vom Fehlen innerverbandlicher Demokratie. In diesen Fragen fand bis in die nationalsozialistische Zeit »kaum eine Annäherung der gegensätzlichen Standpunkte«³⁸ statt. Auf regionaler Ebene setzten sich die Streitigkeiten fort. Der Caritasverband für das Bistum Münster stieß in den ersten Jahren nach seiner Gründung 1916 auf die Ablehnung der etablierten katholischen Wohlfahrtsinstitutionen.³⁹ In der Diözese Regensburg wollte sich der katholische Jugendfürsorgeverein nicht ganz in den Caritasverband einbinden lassen, was Ende der 20er Jahre zu erbitterten Auseinandersetzungen führte⁴⁰.

Wesentliche unterstützende Effekte für die Fortführung des schmerzlichen inneren Verbandsbildungsprozesses gingen von der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung aus, die ihrerseits durch die allgegenwärtigen Massennotstände und die Demokratisierung des Staatswesens 1918 erzwungen war. Die kommunalen und regionalen Vorformen der Kooperation zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege wurden im Kriegs- und Inflationsjahrzehnt 1914–1924 auf Reichsebene übertragen. Mit Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Reichsfürsorgepflichtverordnung wurde das duale System der Wohlfahrtspflege 1922/24 gesetzlich verankert. Tätige Mithilfe leisteten konfessionelle Wohlfahrtsexperten, unter denen auf katholischer Seite *Agnes Neuhaus* und der seit Werthmanns Tod 1921 amtierende Caritasverbandspräsident *Benedict Kreutz* (1879–1949) herausragten. Sie fanden auf Reichsseite Bündnispartner in der Führung des Reichsarbeitsministeriums. »Dieses unterstützte ... massiv die Interessen der freien Wohlfahrtspflege, indem es dem der katholischen Soziallehre

³⁵ Vgl. *H.-J. Wollasch*, Scheinmacht, 373–374 (Anm. 27).

³⁶ *A. Wollasch*, Fürsorgeverein, 95 (Anm. 15).

³⁷ *A. Wollasch*, Fürsorgeverein, 95 (Anm. 15).

³⁸ *A. Wollasch*, Fürsorgeverein, 95 (Anm. 15).

³⁹ Vgl. *Heinrich Weber*, Caritas im Bistum. Ein Beitrag zur Caritas- und Bistums-geschichte, in: Das Bistum Münster, Münster 1934, 106–120, hier 114–115.

⁴⁰ Vgl. *Erwin Bartmann*, Der katholische Jugendfürsorgeverein der Diözese Regensburg 1911–1933. Geschichtliche Aspekte zu Organisation und Motivation kirchlicher Sozialarbeit, masch. Freiburg 1972, 57–65.

entstammenden Subsidiaritätsprinzip zum Durchbruch verhalf«⁴¹. Gleichzeitig schlossen sich die wichtigsten Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu einer pressure group zusammen⁴², die geregelte Einflußkanäle in die Reichsadministration aufbaute. Wegen seiner guten Verbindungen zum Reichsarbeitsministerium spielte der Caritasverband in diesem Spitzenverbandszusammenschluß eine besonders wichtige Rolle.⁴³ Die politischen, rechtlichen und verwaltungspraktischen Einflechtungen der konfessionellen Wohlfahrtspflege in die staatliche gingen mit finanziellen einher. Noch 1918 hatten die Einnahmen des Caritasverbandes keine staatlichen Hilfen ausgewiesen. 1925 betrug die Staatsbeihilfen knapp 45, 1932 64% der Einnahmen⁴⁴.

Anerkennung durch den Episkopat, labile Kompromisse mit den etablierten caritativen Verbänden und Institutionen, vor allem aber die korporatistische Verflechtung mit dem Wohlfahrtsstaat, all dies beschleunigte den inneren Verbandsbildungsprozeß. Die Zahl der Mitarbeiter in der Freiburger Zentrale stieg stark an: 86 Personen waren es 1924, obwohl ein größerer Teil des technischen Apparates nicht mehr hinzugerechnet wurde.⁴⁵ Außenstellen in Berlin und München entstanden. Die fachliche Spezialisierung wurde vorangetrieben⁴⁶. Neue Wohlfahrtsschulen wurden aufgebaut⁴⁷. Auch die seit 1916 in rascher Folge entstandenen Diözesanverbände entwickelten ein reges Eigenleben, zogen die caritative Initiative in ihrem Bistum an sich, erweiterten das caritative Arbeitsfeld.⁴⁸

Catherine Maurer weist überdies nach, daß Anfang der 20er Jahre erstmals ein Bewußtsein dafür entstand, daß als Beschäftigte des Deutschen Caritasverbandes nicht nur die Angestellten der Zentrale und ihrer Untergliederungen, sondern auch diejenigen zu gelten hätten, die in den

⁴¹ A. Wollasch, Fürsorgeverein, 106 (Anm. 15).

⁴² 1921: Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege; 1924: Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege.

⁴³ Vgl. *Jochen-Christoph Kaiser*, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Inneren Mission 1914–1945, München 1989, 112–185; *Maurer*, Catholicisme, 276–291 (Anm. 23).

⁴⁴ Vgl. *Maurer*, Catholicisme, 351–371 (Anm. 23).

⁴⁵ Vgl. *Maurer*, Catholicisme, 311 (Anm. 23).

⁴⁶ Vgl. *H[einrich] Auer*, Der Deutsche Caritasverband und seine Diözesanverbände im Jahre 1921. Ein Bild der Arbeit, Freiburg 1922.

⁴⁷ Vgl. *Hans-Josef Wollasch*, Die Gründung sozialer Schulen in Freiburg durch den Deutschen Caritasverband, Teil I-III, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), Caritas '77/'78/'79. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg o.J., 275–293, 289–305, 318–337.

⁴⁸ Vgl. u. a. *Anton Laubacher*, Gelebte Caritas. Das Werk der Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart – Aalen 1982, 18–49.

einzelnen Anstalten und Einrichtungen praktisch tätig waren. Allerdings gelang es während der 20er Jahre nicht, genaue Angaben darüber zu machen, wie groß die Anzahl der so definierten Caritasmitarbeiter überhaupt war.⁴⁹

Der innere Verbandsbildungsprozeß, der die Innere Mission gleichermaßen betraf, war innerhalb und außerhalb des Caritasverbandes nicht unumstritten. Kritiker sprachen von einer »Riesenvertrusting« der freien Wohlfahrtspflege⁵⁰. Der Widerspruch aus den älteren caritativen Vereinen wurde bereits erwähnt. Mitte der 20er Jahre trugen Repräsentanten der Caritas einen publizistischen Streit darüber aus, ob fachliche Spezialisierung und Angleichung an staatliche Verwaltungsstrukturen die Kirchlichkeit der Caritas zu gefährden beginne⁵¹. Doch setzten sich zunächst die Kräfte durch, die den seit den 1890er Jahren eingeschlagenen und seit dem Weltkrieg forcierten Weg der Kooperation mit dem Staat, der Sicherung katholischer Anliegen durch Verfachlichung, Spezialisierung, Bürokratisierung und Annäherung an administrative Strukturen fortzusetzen gedachten.

IV. BEHARRUNG (1930–1945)

Eben dieser Kurs wurde in den dreißiger Jahren Chance und Gefahr zugleich. *Michael Prinz* hat gezeigt, daß der Nationalsozialismus im Bereich der klassischen Sozialpolitik die Trägerstruktur zerschlug (z. B. Gewerkschaften), den materiellen Gehalt sozialpolitischer Intervention jedoch nicht entscheidend veränderte. Im Bereich der Wohlfahrtspolitik wurde umgekehrt die duale Trägerstruktur in weiten Teilen erhalten (Innere Mission und Caritas überlebten den Gleichschaltungsprozeß, die kleineren freien Verbände wurden allerdings gleichgeschaltet bzw. aufgelöst), während die Inhalte sich radikal wandelten⁵². Nun haben *Christoph*

⁴⁹ Vgl. *Maurer*, *Catholizisme*, 342 (Anm. 23).

⁵⁰ *Kaiser*, *Protestantismus* (Anm. 43) 165–166; vgl. *Sachße/Tennstedt*, *Armenfürsorge* 2, 166–172 (Anm. 13); *Andreas Wollasch*, *Wohlfahrtspflege und Sozialstaat zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), *Caritas '95*. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1994, 411–429, hier 417–418.

⁵¹ Kontrahenten waren *Karl Neuendörfer* (Kölnische Volkszeitung) und *Wilhelm Wiesen* (Caritas). Vgl. *Maurer*, *Catholizisme*, 339–341 (Anm. 23).

⁵² *Michael Prinz*, *Wohlfahrtsstaat, Modernisierung und Nationalsozialismus*. Thesen zu ihrem Verhältnis, in: *Hans-Uwe Otto u. Heinz Sünker* (Hg.), *Soziale Arbeit und Faschismus*, Frankfurt/M. 1989, 47–62.

Sachße und *Florian Tennstedt* zu Recht darauf hingewiesen, daß in der ersten »autoritären« Phase bis 1938 der nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat Traditionen des Kaiserreichs und der letzten Krisenjahre der Weimarer Republik weiterführte und seine Auslese- und Vernichtungsradikalität erst ab 1938 offensichtlich wurde⁵³, so daß in die Argumentation von *Prinz* zeitliche Differenzierungen einbezogen werden müssen. Ungeachtet dessen bietet die These von *Prinz* die Möglichkeit, das Verhältnis von Organisationserhaltung und Identitätsbewahrung zu thematisieren. Oder, um die eingangs eingeführten Leitbegriffe aufzunehmen: Wenn wir davon ausgehen, daß die Einflechtung des Deutschen Caritasverbandes in den Wohlfahrtsstaat, der sich nun zunächst autoritär und dann zunehmend terroristisch gebärdete, vor dem Hintergrund der seit den 1890er Jahren laufenden Entwicklungen nur noch um den Preis der Selbstaufgabe rückgängig zu machen war, welche Folgen hatte dann die Beibehaltung eben dieser Einflechtungen für den Verband, seine Wurzeln im katholischen Milieu und die essentials seines Helfehandeln? Zunächst galt der Caritasverband als der gefährdetere der beiden verbliebenen Spitzenverbände der »freien Wohlfahrtspflege«. Seine Exponenten hatten sich stärker in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis des Weimarer Staates engagiert. Dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« standen sie zum überwiegenden Teil ablehnend gegenüber. Anders als die Innere Mission »geriet der DCV innerhalb von Wohlfahrtsbürokratie und NSV ... in den Verdacht, er stehe nicht unzweideutig zum ›Dritten Reich‹ und sei damit ein potentieller politischer Störfaktor«⁵⁴. Tatsächlich bemühte sich der Caritasverband durchaus, einen *modus vivendi* mit dem neuen Staat zu finden. Das gute persönliche Verhältnis zwischen Präsident *Benedict Kreutz* und dem Leiter der NSV *Erich Hilgenfeldt* kam ihm hierbei zugute⁵⁵. Doch angesichts päpstlicher Festlegungen in Sachen Sterilisierung und der seit 1916 engen Anbindung an den Episkopat war der Handlungsspielraum begrenzt.⁵⁶ Und je mehr der

⁵³ Vgl. *Christoph Sachße u. Florian Tennstedt*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u. a. 1992.

⁵⁴ *Jochen-Christoph Kaiser*, NS-Volkswohlfahrt und freie Wohlfahrtspflege im »Dritten Reich«, in: *Hans-Uwe Otto u. Heinz Sünker* (Hg.), Politische Formierung und soziale Erziehung im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1991, 78–105, hier 99. Vgl. *ders.*, Protestantismus.

⁵⁵ Vgl. *Hans-Josef Wollasch*, *Benedict Kreutz (1879 bis 1949)*, in: *Jürgen Aretz, Rudolf Morsey u. Anton Rauscher* (Hg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 5, Mainz 1982, 118–133.

⁵⁶ Vgl. *Kurt Nowak*, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995, 268–271.

nationalsozialistische Staat sich etablierte, desto deutlicher wurde sein Bestreben, die »freie Wohlfahrtspflege« zunächst auf die Betreuung derjenigen zu beschränken, die im nationalsozialistischen Volkspflegekonzept keinen Platz fanden, und sie langfristig ganz auszuschalten. So wurden die seit den zwanziger Jahren reichlich fließenden Subventionen durch das Reichsarbeitsministerium zurückgefahren, die Genehmigung für private Sammlungen eingeschränkt und schließlich ganz verweigert.⁵⁷ Seit 1937 mußten die Caritaskollekten in den Kirchen abgehalten werden. Aus den Erträgen dieser Kollekten wurden Fachverbände wie der Katholische Fürsorgeverein unterstützt, der damit nolens volens unter stärkere Aufsicht des in den 20er Jahren nicht eben geliebten DCV geriet.⁵⁸ Doch nicht die traditionellen innerverbandlichen Auseinandersetzungen, sondern der zunehmende staatliche Druck war in den 30er Jahren das Hauptproblem der älteren caritativen Vereine, Anstalten und Orden (Sittlichkeits- und Devisenprozesse, Streit um die Auslegung des Reichskonkordats etc.). Dies hatte einen Zentralisierungs-, Vergemeindlichungs- und Verkirchlichungsschub zur Folge. Der caritative Katholizismus insgesamt scharte sich um den DCV, der seinerseits die schützende Nähe der kirchlichen Strukturen suchte. Kirchlicher Amtsbezirk, Caritasorganisation und Fachverbände vernetzten sich mehr und mehr.

Allerdings kann die Aufwertung der Gemeinde, die Verkirchlichung der Caritas und die damit einhergehende Verbandsdurchbildung des DCV nicht ausschließlich als Kombination aus verbandlicher Strategie und diktaturbedingtem Defensivkonzept beschrieben werden. Vielmehr handelte es sich um eine Mischung aus »erzwungener Anpassung und theologischer Neubesinnung.«⁵⁹ Wenn der Rottenburger Diözesan-Caritassekretär *Straubinger* 1936 festhielt: »Wir wollen weiterarbeiten, ... und die Caritas mitten hineinstellen in die Pfarreien; sie mit dem Altar verbinden und dadurch unüberwindlich machen«⁶⁰, so traf er damit auch eine theologische Stimmung, die viel von der Vereins- und Verbandseu-

⁵⁷ Vgl. A. Wollasch, Fürsorgeverein, 266–272 (Anm. 15); Hans-Josef Wollasch, Caritasarbeit unter Diktatur. Zur Bedeutung von Caritassammlungen im Dritten Reich, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), *Caritas '75. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*, Freiburg o. J., 270–290.

⁵⁸ Vgl. A. Wollasch, Fürsorgeverein, 278–279 (Anm. 15).

⁵⁹ Wim Damberg, Gesellschaftlicher Wandel und pastorale Planung. Das Bistum Münster und die Synoden von 1897, 1924, 1936 und 1958, in: Werner Thissen (Hg.), *Das Bistum Münster*, Bd. 2, *Pastorale Entwicklung im 20. Jahrhundert*, Münster 1993, 13–58, hier 29.

⁶⁰ Zitiert nach *Laubacher*, *Caritas*, 73 (Anm. 48).

phorie der Jahrhundertwende verloren hatte und ihre Hoffnung auf die Gemeinde setzte. Nicht zufällig wurde 1935 ein Referat Pfarrcaritas beim DCV eingerichtet.⁶¹

Letztlich konnte es dem nationalsozialistischen Staat nicht gelingen, die ›freie Wohlfahrtspflege‹ ganz auszuschalten. Vor allem während des Krieges erwies es sich als unmöglich, auf ihre personellen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen ganz zu verzichten. »Deshalb«, so hat *Jochen-Christoph Kaiser* pointiert zusammengefaßt, »kann auch nicht generell von einem ›Niedergang‹ der freien Trägerverbände im Laufe des ›Dritten Reiches‹ gesprochen werden; obschon sie bittere Niederlagen einstecken mußten – vor allem im Kontext der ›Euthanasie‹-Aktion, auf die die historische Rückerinnerung von heute aus oft reduziert wird –, blieben sie unverzichtbarer Teil des NS-Wohlfahrtsstaates, in dem sie wichtige Aufgaben erfüllten, die weder die NSV noch der Staat selbst ihnen hätten abnehmen können.«⁶² Allerdings verließ der caritative Katholizismus den NS-Staat anders, als er in ihn eingetreten war: Er war pfarrgemeindlicher, kirchlicher, organisierter, hierarchischer geworden. Trotz seiner Einbindung in den NS-Staat bezog er – eingedenk der antikirchlichen Maßnahmen und der Krankenmorde des Systems – ein hohes Selbstbewußtsein aus dem Selbstverständnis, Gegner des Systems und Verkörperung einer siegreichen weltanschaulichen Alternative gewesen zu sein.

V. DIE ›HOHE ZEIT DER CARITAS‹ (1945–1949)

Als gegen Ende des Krieges die (wohlfahrts-)staatlichen Strukturen zusammenbrachen, gleichzeitig aber die Not ein mit wissenschaftlichem Vokabular nicht mehr zureichend beschreibbares Niveau erreichte, wurden die kirchlichen Sozialeinrichtungen für wenige Jahre zum funktionalen Äquivalent wohlfahrtsstaatlichen Handelns, einem Äquivalent allerdings, dem die materiellen Hilfen nur Teil einer weit größeren Gesamtaufgabe waren: der allein zukunftssichernden Rechristianisierung Deutschlands. Die Kirchen hofften, »durch ›Leibssorge‹ und ›Seelsorge‹

⁶¹ Vgl. *Johannes Kessels*, Die Pfarrcaritas – Begründung und Auftrag, in: *Karl Borgmann* (Hg.), Jahrbuch der Caritaswissenschaft 1962, Freiburg o.J., 9–42.

⁶² *Kaiser*, NS-Volkswohlfahrt, 103–104 (Anm. 54).

Deutschland nach seinem seit der Aufklärung eingeschlagenen Irrweg der Verweltlichung erneut verchristlichen zu können.«⁶³ Für kurze Zeit scheint dies den Bedürfnissen einer durcheinandergewirbelten, oft existentiell unbehausten Bevölkerung entsprochen zu haben. Doch bereits Ende der 40er Jahre wurde deutlich, daß die gesellschaftliche Normalisierung auch den religiösen Bereich betreffen würde und daß das prekäre Verhältnis von traditionsgesicherter Kirchlichkeit und Modernisierung nicht zu festigen war.

Die Bilanz caritativen Handelns in den Jahren der »Zusammenbruchgesellschaft« (*Kleßmann*) ist beeindruckend⁶⁴. Zahlreiche Hilfseinrichtungen wurden neu gegründet. Im Bistum Regensburg konnten im Jahre 1945 95 Neugründungen registriert werden, 60 waren es 1946 und 21 1947, gegenüber 4,5 im Durchschnitt der Jahre 1931–1940 und 9,4 im Durchschnitt der Jahre 1951–1960⁶⁵. In Bayern machte die Flüchtlingshilfe ca. 70–80% des gesamten Fürsorgeaufwandes der Caritas aus⁶⁶. Sie wurde zum Hauptaktionsfeld caritativen Handelns, nachdem der bayerische Innenminister die Bischöfe gebeten hatte, sich dieses Problems anzunehmen, weil der Staat nicht in der Lage sei, zu helfen⁶⁷. Außerhalb der Hauptzuwanderungsregionen, etwa im Ruhrgebiet, verschob sich das Aufgabenprofil in Richtung Überlebenssicherung der noch anwesenden oder wieder zuwandernden ortsansässigen Bevölkerung.

Die eigentümliche Verschränkung von effizienter staatssubstituierender Sozialarbeit und ehrgeizigem Rechristianisierungsprogramm kam in den ersten Ausgaben der seit Mitte 1946 wieder erscheinenden Verbandszeitschrift zum Ausdruck. Im Begriff »Caritas« verschmolzen beide Anliegen

⁶³ Werner K. Blessing, Kirchengeschichte in historischer Sicht. Bemerkungen zu einem Feld zwischen den Disziplinen, in: *Anselm Doering-Manteuffel u. Kurt Nowak* (Hg.), *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden*, Stuttgart u. a. 1996, 14–59, hier 57. Vgl. ders., »Deutschland in Not, wir im Glauben ...« Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region, in: *Martin Broszat, Klaus-Dietmar Henke u. Hans Woller* (Hg.), *Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland*, 3. Aufl. München 1990, 3–111; *Ewald Frie*, Brot und Sinn. Katholizismus und Caritasarbeit in der Zusammenbruchgesellschaft, in: *Historisches Jahrbuch der Goerres-Gesellschaft* [im Druck].

⁶⁴ Kurzer Überblick bei *Hans-Josef Wollasch*, »Das radikale Christentum muß sich jetzt zeigen«. Der Deutsche Caritasverband nach dem Zusammenbruch von 1945, in: *Caritas* 96 (1995) 223–233; aus der Perspektive eines Diözesanverbandes *Brandt*, *Chronik*, 72–86 (Anm. 5).

⁶⁵ Vgl. »Trachtet nach der Liebe«, 58–62 (Anm. 11).

⁶⁶ Vgl. *Blessing*, *Deutschland*, 89 (Anm. 63).

⁶⁷ Vgl. Bericht des päpstlichen Gesandten Ivo Zeiger nach Rom, in: *Ludwig Volk* (Bearb.) *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. VI, 1943 bis 1945, Mainz 1985, 758–776, hier 772. Vgl. *Blessing*, *Deutschland*, 71–95 (Anm. 63).

miteinander. »Caritas [ist] die Mitte der Heilsverkündigung«, schrieb Präsident *Benedict Kreutz*, »der sicherste Baugrund zur Wiederherstellung der Persönlichkeit, zur Erneuerung des zerstörten Menschenbildes.«⁶⁸ Schriftleiter *Heinrich Höfler* hielt anschließend fest: »Darum kann auch die Heilung des Zeitalters allein aus der Liebe kommen.«⁶⁹ Man muß diese Äußerungen, denen wesentlich pathetischere aus dem gleichen Zeitschriftenheft an die Seite gestellt werden könnten, als Programmatik ernst nehmen, um die hohe Motivation der Caritasmitarbeiter in der direkten Nachkriegszeit verstehen zu können. Es ist allerdings auch nicht zu übersehen, daß im Zuge der caritativen Nothilfe der Verband selbst erneut verändert worden ist.

Diese Veränderungen folgten dem in der Theologie der 20er Jahre begründeten und in der Defensive der 30er und frühen 40er Jahre erprobten Organisationsmodell. »Helft beim Wiederaufbau und der geistigen Erneuerung unserer Pfarrgemeinden«, hieß es in der Proklamation des ersten Nachkriegszentralrats des Deutschen Caritasverbandes, der vom 6. bis 8. November 1945 in Salmünster bei Fulda tagte. »Mit eurer Hilfe sollen es rechte Liebesgemeinden werden. Schart Euch mit Euren Familien als Helfer um Eure Pfarrer und wirkt in tätiger Liebe in Nachbarschaft und Umgebung jedem Mangel entgegen.«⁷⁰ Die Vergemeindlichung der Caritas wurde fortgesetzt, ebenso ihre Anlehnung an die kirchlichen Strukturen, damit verbunden ihre Hierarchisierung und ihre Abwendung von der Eigenständigkeit älterer caritativer Verbände und Einrichtungen. Doch diese Homogenisierung des Verbandsgefüges kann nur zum Teil auf das Konto einer bewußten Strategie gebucht werden. Sie war auch den Herausforderungen der Zeit geschuldet. Aufgaben wie die Verteilung von Nahrungsmitteln und die Flüchtlingsfürsorge waren nur mit einer bis zur Ortsebene reichenden, an die kirchlichen Strukturen angelehnten Organisation zu bewältigen. Kindergärten und andere Jugendhilfeeinrichtungen bedurften nach dem Ende der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt eines neuen Trägers, der eher in den Diözesan- und Ortsverbänden als in den durch die NS-Zeit stark geschwächten Verbänden gefunden werden konnte. Schließlich zwangen die knappen Ressourcen dazu, die Mittel gezielter einzusetzen. »Hier liegen die Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes und des Diözesan-

⁶⁸ *Benedict Kreutz*, Und weiter dies: Caritas aedificat, in: Caritas 47 (1946) 1–2.

⁶⁹ *Heinrich Höfler*, Wir alle sind gerufen!, in: Caritas 47 (1946) 3–4.

⁷⁰ Zitiert nach *H.-J. Wollasch*, Das radikale Christentum, 230 (Anm. 64). Vgl. zum folgenden *Frie*, Amtskirche (Anm. 32).

Anstaltsrates, die den Mutterhäusern, Kirchengemeinden und caritativen Vereinen gegenüber wirklich beratende und überwachende Funktionen ausüben müssen.«⁷¹

Wie schon in den 20er Jahren erhob sich gegen diesen Kurs energischer Protest, der in der Verbandszeitschrift sein Ventil fand. *Wilhelm Wiesen* beklagte 1947, daß die hierarchischen Strukturen übermächtig geworden seien. Während der NS-Zeit möge es hilfreich gewesen sein, den autoritären Gedanken zu betonen, das Vereinsprinzip zurückzudrängen, das Diözesan- und Pfarrprinzip herauszustellen. Doch nun fehle die freie Initiative, fehlten die Laienkräfte. Das offensiv gewendete Defensivkonzept aus der nationalsozialistischen Zeit entwickle sich zur Fessel⁷². Mehrere Vertreter caritativer Verbände und Vereine unterstützten die Kritik Wiesens.⁷³ In einem internen Papier bezeichnete die Vorsitzende des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, *Elisabeth Zillken*, den Caritasverband 1946 gar als »imperialistische Scheinmacht«⁷⁴, die durch autoritäres Handeln caritatives Leben zerstöre. Beim derzeitigen Forschungsstand ist kaum auszumachen, ob die Bürokratisierung und Hierarchisierung des Verbandes in den Jahren der Zusammenbruchgesellschaft eine Verödung des Laienengagements zur Folge hatte. Die innercaritative Entwicklung ist allerdings vor dem Hintergrund der Schwächung des katholischen Vereinswesens insgesamt sowie des episkopalen Verzichts auf Reetablierung der Organisationsstrukturen des katholischen Milieus nicht weiter überraschend. Für den Deutschen Caritasverband ergibt sich der paradoxe Befund, daß er von der antiverbandlichen Strömung im deutschen Katholizismus der Nachkriegszeit als Verband profitiert hat. Er konnte sich von den älteren caritativen Verbänden weiter emanzipieren und gewann Profil, weil er im allgemeinen Chaos eine unverzichtbare Hilfsmacht darstellte. Organisatorisch geschlossener und kirchlicher, war er in seinem Hilfehandeln aus der Beschränkung auf das katholische Milieu herausgetreten. Freilich mußte das mit dem caritativen Hilfehandeln verbundene Rechristianisierungsprojekt schon bald unrealistisch erscheinen. Und angesichts des Wiedererstarkens des Wohlfahrtsstaates nun bundesrepublikanischer Prägung stellte sich die Frage, was von der staatssubstituierenden Stellung der direkten Nachkriegszeit bleiben sollte.

⁷¹ *Carl Becker*, Kriegsschäden und Wiederaufbau der caritativen Anstalten, in: *caritas* 47 (1946) 71.

⁷² *Wilhelm Wiesen*, Zur Organisation der Caritaswerke, in: *caritas* 48 (1947) 8–11.

⁷³ Vgl. ebd., 11–14 (*Maria Bormitz*) 155–160 (*Heinrich Claes, Elisabeth Runkel*).

⁷⁴ Vgl. *H.-J. Wollasch*, Scheinmacht (Anm. 27).

VI. AUSBLICK: CARITAS SEIT 1949

Die Geschichte des DCV in der zweiten Jahrhunderthälfte, zu der es eine kaum zu bewältigende Fülle jeweils zeitgenössischer Literatur und nur wenige historische Arbeiten gibt, kann hier lediglich in groben Strichen angedeutet werden. Werfen wir zunächst einen Blick auf generelle Entwicklungen der Mitarbeiterstruktur.

Einrichtungen u. Mitarbeiter der Caritas in der BRD⁷⁵

	Mitarbeiter		davon Ordensleute	
	tot.	+/- 10 J.	tot.	% d. Mitarb.
1950	106.058		60.447	57,0
1960	137.496	+ 29,4%		
1970	192.484	+ 40,0%	54.546	28,3
1980	283.329	+ 47,2%	33.000	11,6
1990	347.566	+ 22,7%	21.000	6,0

Die Zahlen zeigen zunächst, daß der Caritasverband am »golden age of the welfare-state« (*Flora*) zwischen den ausgehenden 50er und den beginnenden 70er Jahren partizipiert hat und auch danach weiter expandieren konnte. Die Zahl der Mitarbeiter hat sich zwischen 1950 und 1990 mehr als verdreifacht, wobei die 60er und 70er Jahre als Zeitraum besonderen Personalwachstums auffallen. Zurückgeführt wird dies darauf, daß die Bundesrepublik im Sozialwesen an Weimarer Traditionen anknüpfte – eine »Revitalisierung konservativer Traditionen im Medium der Distanzierung vom Nationalsozialismus«⁷⁶. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Reichs- bzw. Bundesentscheidungen der 20er und 50er/60er Jahre durch lokale und regionale Kooperationen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege um die Jahrhundertwende bzw. in der Zusammenbruchgesellschaft präformiert wurden. Insbesondere die

⁷⁵ Vgl. *Hans Harro Bühler*, Die Einrichtungen der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Stand 1. 1. 1970. Entwicklung 1950–1960–1970, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), Caritas '71. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg o.J., 26–35; *Ders.*, Die katholischen sozialen Einrichtungen der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland 1980–1990, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), Caritas '92. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg 1991.

⁷⁶ *Hans Günther Hockerts*, Vorsorge und Fürsorge. Kontinuität und Wandel der sozialen Sicherung, in: *Axel Schildt u. Arnold Sywottek* (Hg.), Modernisierung und Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993, 223–241, hier 230, zitiert nach *A. Wollasch*, Wohlfahrtspflege, 427 (Anm. 50).

dominierende Stellung der großen Wohlfahrtsverbände, die im Streit um das Subsidiaritätsprinzip während der 60er Jahre zementiert wurde, erklärt sich nur vor dem Hintergrund ihrer staatssubstituierenden Funktion während der ersten Nachkriegsjahre.

Der enorme Personalzuwachs der katholischen Caritas ging einher mit einer immer stärkeren Einbindung in wohlfahrtsstaatliche Strukturen. Was sich um die Jahrhundertwende im Anstaltswesen angekündigt hatte, wurde nun zum ubiquitären Phänomen. Die ›freie Wohlfahrtspflege‹ wurde Objekt staatlicher Wohlfahrtsplanungen, unterlag ihren Qualitätsanforderungen und -kontrollen, wurde Teil eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Abhängigkeitsverhältnisses. »In dem Maße, in dem die Verantwortung wohlfahrtsstaatlicher Gestaltung in Jugend- und Sozialhilfe sich ausweitet, gewinnen zwar die Tätigkeitsfelder und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege an Wichtigkeit für die Träger der öffentlichen. Gerade dadurch aber verlieren die freien Träger ihren Charakter als freie, ungebundene Kräfte und werden faktisch zu abhängigen Bestandteilen eines Gesamtkomplexes öffentlicher Wohlfahrtspolitik, der ihre Gestaltungsspielräume notwendig einengt.«⁷⁷

Der enorme Personalzuwachs des katholischen Caritas steht im Gegensatz zur Auflösung des katholischen Milieus und der Erosion traditionsgebundener Kirchlichkeit spätestens seit den 60er Jahren. Der deutsche Caritasverband war in den 1890er Jahren entstanden als Dach einer aus dem katholischen Milieu erwachsenen, auf Ordensgemeinschaften, Vereinen und Anstalten basierenden vielfältigen sozialen Hilfstätigkeit der Katholiken. Zwei dieser traditionellen Stützen sind erodiert.

Die *Vereine und Verbände* haben in den 30er und 40er Jahren einen wesentlichen Bedeutungsrückgang hinnehmen müssen. Auch danach erlangten sie ihre frühere Bedeutung als caritative Laienverbände nicht mehr wieder. Innerhalb aller Wohlfahrtsverbände scheint das alte Ehrenamt an Bedeutung verloren zu haben. In jedem Fall ist es in Relation zu den beruflich Beschäftigten unwichtiger geworden⁷⁸.

Die *Ordensgemeinschaften* hatten ursprünglich die weit überwiegende Zahl der Arbeitskräfte in den caritativen Anstalten und Einrichtungen

⁷⁷ Christoph Sachße, Verein, Verband und Wohlfahrtsstaat. Entstehung und Entwicklung der ›dualen‹ Wohlfahrtspflege, in: Thomas Rauschenbach, Christoph Sachße u. Thomas Olk (Hg.), Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen. Jugend- und Wohlfahrtsverbände im Umbruch, Frankfurt/M. 1995, 123–149, hier 137.

⁷⁸ Vgl. Thomas Rauschenbach u. Matthias Schilling, Die Dienstleistenden. Wachstum, Wandel und wirtschaftliche Bedeutung des Personals in Wohlfahrts- und Jugendverbänden, in: Rauschenbach, Sachße u. Olk, Wertgemeinschaft, 321–355, hier 333–334 (Anm. 77).

gestellt. Vor allem die Frauenkongregationen haben den caritativen Aufschwung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erst möglich gemacht. Auch nach der Jahrhundertwende blieben die Eintrittsziffern hoch. 1935 wurden 7.488 Novizinnen gezählt⁷⁹. Danach griffen die antyklösterlichen Maßnahmen des NS-Regimes. Nach 1945 gelang es den Kongregationen nicht mehr, ihre frühere Attraktivität für junge Frauen zurückzugewinnen. 1950 wurden noch einmal fast 4.000 Novizinnen registriert. Danach verfiel ihre Zahl rasch. Sie pendelt seit den frühen 70er Jahren zwischen 250 und 400. Ansichts des gleichzeitigen rapiden Personalzuwachses hat dies die Bedeutung der Ordensleute im Caritasbereich radikal verändert. In den 1950er Jahren verloren sie die numerische Mehrheit in der Mitarbeiterschaft. Heute stellen sie nur noch 6% der Mitarbeiter mit einer ungünstigen Altersstruktur (70% der Schwestern sind über 60, 9% unter 40 Jahre alt).

Von den drei Säulen, über denen sich der Deutsche Caritasverband 1897 als Dach ausbildete, hat nur die institutionelle ihre ursprüngliche Bedeutung behalten. Dies hat den Deutschen Caritasverband als Verband homogenisiert und gestärkt. Von einem eher randständigen Koordinationsverband ist er zu einer mächtigen Instanz geworden, die »zur Legitimation der Kirche in der säkularen Gesellschaft«⁸⁰ einen wichtigen Beitrag leistet. Seine Aktionsfähigkeit innerhalb des Katholizismus ist deshalb weit größer als zu seiner Entstehungszeit. Wegen seiner institutionellen Größe ist er zu einem unverzichtbaren Bestandteil bundesrepublikanischer Wohlfahrtsstaatlichkeit geworden. Doch bleiben seine Aktionsmöglichkeiten hier beschränkt, weil er in ein System gegenseitiger Abhängigkeiten eingeflochten ist, das er nicht mehr verlassen kann. Man hat diese doppelte Entwicklung in die Formel »Von der Wertgemeinschaft zum Dienstleistungsunternehmen«⁸¹ gebracht. Das in diesem Beitrag thematisierte Spannungsfeld von Katholizismus und Wohlfahrtsstaat scheint sich aufzulösen, weil ersterer an konturrierender Bedeutung verliert. Dies hat innerhalb des Caritasverbandes eine heftige Debatte darüber ausgelöst, wie die Katholizität, die Kirchlichkeit des Verbandes zu sichern, ja überhaupt zu definieren sei. Es scheint, als müsse der als Koordinationsgremium gestartete Caritasverband sich eigenständig

⁷⁹ Vgl. Hans Harro Bühler, Altersaufbau, Nachwuchs und Tätigkeitsfelder der katholischen caritativen Schwesterngemeinschaften, in: *Deutscher Caritasverband* (Hg.), *Caritas '95. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes*, Freiburg 1994, 435–443.

⁸⁰ Rolf Zerfuß, *Lebensnerv Caritas. Helfer brauchen Rückhalt*, Freiburg 1992, 25.

⁸¹ Vgl. *Rauschenbach, Sachße u. Olk*, Wertgemeinschaft (Anm. 77).

Orientierung verschaffen, weil die ihm vorausliegenden ›Vorfeldorganisationen‹ des Verbands- und Ordenswesens an sinnproduzierender Kraft verlieren. Hier dürfte eine der wichtigsten Herausforderungen für die Caritas in den nächsten Jahren liegen.

Ewald Frie, Dr. phil., ist wissenschaftlicher Assistent der Fachgruppe Geschichte an der Universität/Gesamthochschule Essen.